

Grundstückseigentümer:in(nen):

Datum: _____

Name/n, Vorname/n: _____

Straße, Haus-Nr: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.-Nr./E-Mail: _____

An
Stadtverwaltung Erfstadt
Abt. Steuern und Abgaben
Holzdamm 10
50374 Erfstadt

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Bioabfalltonne

Grundstück (Straße + Haus-Nr. des zu befreienden Objektes):

Begründung:

Auf dem o. g. Grundstück sind folgende Kompostiermöglichkeiten vorhanden
(zutreffendes ankreuzen und die Hinweise * auf Seite 2 dazu beachten):

- Komposthaufen/Kompostmiete
- Schnellkomposter
- Sonstiges _____

oder

- gemeinsame Nutzung einer Biotonne bei zwei benachbarten Grundstücken:

1. Adresse: s.o.;

2. Adresse _____

(hier muss eine Biotonne angemeldet sein)

oder

- Großwohnobjekt (ab 8 Wohneinheiten und keine Grünfläche vorhanden)

*Hinweise: Hiermit versichere ich / versichern wir, dass alle Abfallentsorgungspflichtigen und Abfallerzeuger:innen (Anschlusspflichtige) des an die Abfallentsorgung der Stadt Erfstadt angeschlossenen und zu Wohnzwecken genutzten Grundstücks (s.o.) gemäß § 8 Absatz 2 der Abfallsatzung der Stadt Erfstadt (AbfS) nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage sind, die auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos i.S.d.§ 7 Abs. 3 KrWG auf diesem Grundstück selbst zu behandeln, so dass eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche und Siedlungsungeziefer (z.B. Ratten), nicht entsteht (Eigenverwertung). Die Kompostierung, das Vergraben, loses Aufbringen (Mulchen / Verstreuen) oder auch offenes Lagern von rohen, gekochten oder anderweitig verarbeiteten Fleisch- und Fischabfällen, sonstigen gekochten Speiseresten, Milchprodukten und Fetten auf dem Grundstück ist mir/uns untersagt.

Der Kompost wird ausschließlich auf dem o. g. Grundstück auf einer Fläche von ____ qm aufgebracht (Wege, Terrassen und andere befestigte Flächen müssen von der Gesamtfläche des Grundstückes abgezogen sein).

Ich versichere / wir versichern, dass alle o. g. Angaben den Tatsachen entsprechen. Änderungen (z. B. Aufgabe der Eigenkompostierung) werden unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Erfstadt bekannt gegeben. Mir / uns ist bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer nicht richtige Auskünfte zum Abfallanfall und zur Eigenkompostierung erteilt. Dies kann gemäß § 24 AbfS mit einer Geldbuße bis zu 50000 EUR geahndet werden und darüber hinaus zur Aberkennung der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Bioabfalltonne führen.

Wird seitens der Stadt Erfstadt festgestellt, dass kompostierbare Bioabfälle über andere Abfallbehälter (Restmülltonne, kommunaler roter Abfallsack, Papiertonne oder Gelbe Tonne/Sack) oder auf anderen Grundstücken entsorgt werden, so habe ich / haben wir als Anschlusspflichtige/r nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadt die erforderlichen Bioabfalltonnen abzunehmen, aufzustellen und zu nutzen.

Infos erteilt die Abfallberatung Tel. (02235) 409-322, umwelt@erfstadt.de

Ich beantrage / wir beantragen bis auf Widerruf vom Anschluss- und Benutzungszwang an die kommunale Bioabfallentsorgung (Biotonne) befreit zu werden.

Unterschrift(en) des / der Grundstückseigentümer:in(nen)

Bei gemeinsamer Nutzung: Unterschrift(en) Eigentümer:in(nen) des benachbarten Grundstücks

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Hiermit versichere ich / versichern wir der Erhebung und der Verarbeitung meiner / unserer Daten zuzustimmen und über meine / unsere Rechte belehrt worden zu sein.